

Hygienekonzept Handballabteilung TV Offenbach

Stand 25. November 2021



Alle Hinweise und Informationen werden auch über die Aushänge oder unserer Homepage kommuniziert.

Durchführung von Handballspielen

1. Einlass (Zuschauer)

- Die Zahl der Zuschauenden wird auf 195 Personen beschränkt.
- Zutritt zur Halle ist nur über den Eingang an der Schwimmbadseite mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Es gilt die 2G-Regelung:
 - o Kinder bis 12 Jahren und 3 Monaten gelten als immunisierte Personen und unterliegen keinerlei Beschränkungen
 - o Jugendliche ab 12 Jahren und 3 Monaten bis einschließlich 17 Jahren unterliegen keiner Beschränkung, sofern sie vollständig gegen das Corona-Virus geimpft oder genesen (immunisiert) sind.
 - o Nicht-Immunierte Jugendliche müssen einen negativen Testnachweis eines qualifizierten Testzentrums mitbringen, der nicht älter als 24h ist.
 - o Erwachsene ab dem 18. Geburtstag unterliegen keiner Beschränkung, wenn sie geimpft oder genesen sind.
 - o Nicht-immunisierte haben aktuell **KEINEN** Zutritt zur Queichtalhalle!
(Das gilt auch für die Begleitpersonen!)
- Entsprechende Nachweise sind vor dem Betreten der Queichtalhalle vorzulegen.
- In der gesamten Queichtalhalle besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, entfällt diese Pflicht.
- Von jeder Person werden die Kontaktdaten erfasst. Entweder über die Luca App (Coronawarn-App kompatibel) oder ein entsprechendes Formular (liegt aus oder siehe Homepage)
- Im Wartebereich ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Das gekennzeichnete Wege-Konzept ist einzuhalten sowie die Laufwege freizuhalten.
- Besucher mit erkennbaren Corona-Symptomen wird der Zutritt zur Queichtalhalle nicht gestattet.
- Dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten.
- Personen, die die vorgegebenen Maßnahmen verweigern oder nicht einhalten wird der Zutritt zur Queichtalhalle nicht gestattet bzw. können aus der Halle verwiesen werden.

2. Einlass (Spieler, Beteiligte)

- Spielerinnen und Spieler sowie alle für die Durchführung des Handballspiels verantwortlichen Personen betreten, unter den genannten Hygiene-Vorschriften (Abstand, MNS) und nach erfolgter Kontrolle der 2G-Regelung durch den Heimverein, über den Sportlereingang die Queichtalhalle.
Frühestens allerdings 60 Minuten vor Spielbeginn!
- Der Gastverein ist für den Nachweis der Einhaltung der 2G-Regelung und der Kontaktnachverfolgung verantwortlich. Eine hierfür Verantwortliche/ein Verantwortlicher

des Gastvereins übergibt dem Heimverein ein entsprechendes Formular und bestätigt dies mit Unterschrift (Beispiel siehe Homepage).

- Die Kabinen sind durch den Veranstalter für die jeweiligen Mannschaften gekennzeichnet.
- Abstellplätze für Sporttaschen usw. werden vor Ort, durch die Mannschaftenverantwortliche/den Mannschaftenverantwortlichen des Heimvereins, zugewiesen. Taschen sind auf der Tribüne und hinter den Bänken nicht erlaubt!
- Die Spielerinnen/Spieler/Offizielle verschiedener Mannschaften betreten (erst nach Aufforderung) und verlassen das Spielfeld durch getrennte Ein- und Ausgänge.

3. Sitzplatzregelung/Kartenverkauf

- Alle Zuschauer werden durch Aushänge, unsere Homepage, sowie mündlich über die Gegebenheiten der Sitzplatzordnung hingewiesen.
- Die Sitzplätze auf der Tribüne sind gekennzeichnet.
- Der Stehplatzbereich ist gesperrt und gilt nur als Verkehrsweg.
- Für alle Spiele gilt: Das Abstandsgebot wird durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt. D.h.: Zwischen den Zuschauenden ist unbedingt Abstand zu halten - davor, dahinter, rechts und links (Schachbrettmuster).
- In den Reihen 5 (ganz oben), 3 und 1 (ganz unten) dürfen nur die Sitzplätze mit ungeraden Nummern besetzt werden und in den Reihen 4 und 2 dürfen nur die Sitzplätze mit geraden Nummern besetzt werden.
- Nur am Sitzplatz dürfen die Masken abgesetzt werden!

3. Wirtschaftsbetrieb

- Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich vor der Queichtalhalle.
- Nur registrierte Personen dürfen die Verkaufsstelle nutzen.
- Die geltenden Abstandsregeln und die aktuellen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit sind unbedingt einzuhalten.

4. Spielende/Kabinennutzung

- Nach dem Spiel haben die Spielerinnen und Spieler und die am Spiel Beteiligten das Spielfeld zügig in die zugewiesenen Kabinen zu verlassen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Das Duschen ist unter Einhaltung der gültigen Hygienerichtlinien erlaubt.
- Die Kabinen sind zeitnah zu räumen.
- Bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen werden alle vier Kabinen eingesetzt, um eine gleichzeitige Nutzung zu vermeiden.
- Spielerinnen und Spieler und die am Spiel Beteiligten verlassen die Halle, unter den genannten Hygiene-Vorschriften, über den Sportlerausgang.
- Nach Beendigung des Spiels ist die Halle von den Zuschauenden über den gekennzeichneten Ausgang zügig und geordnet zu verlassen.

Weiter verweisen wir auf die aktuell gültige 28. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz mit ihren entsprechenden Richtlinien sowie den aktuellen DfB des PfHV und der RPS (hängen auch alle in der Halle aus).

Vielen Dank für Euer Verständnis und Mitwirken.